

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/9254 –**

**Studierende finanziell entlasten – Studienkredit der Kreditanstalt für
Wiederaufbau wieder zu einem geeigneten Instrument der
Studienfinanzierung machen**

A. Problem

Der Zinssatz des Studienkredits der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) habe sich seit Beginn der Wahlperiode mehr als verdoppelt. Das führe bei vielen Studierenden zu existenziellen Nöten. Studierende mit Bestandsverträgen, die in der Niedrigzinsphase und im Zuge einer pandemiebedingten Notlage abgeschlossen wurden, seien am stärksten von den Zinsanstiegen betroffen. Die Bundesregierung sei untätig und setze sich nicht für eine Stabilisierung oder Senkung der Zinssätze ein.

B. Lösung

Die CDU/CSU-Fraktion sehe als einzige Lösung zur Beendigung der beschriebenen Notsituation für die Studierenden, die Reduzierung des Zinssatzes des KfW-Studienkredits. Insbesondere müsse sich die Bundesbildungsministerin, ähnlich wie ihre Vorgängerin, Annette Schavan, für eine Entlastung der Studierenden einsetzen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie der Gruppen Die Linke und BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/9254 abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2024

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kai Gehring
Vorsitzender

Dr. Lina Seitzl
Berichterstatterin

Katrin Staffler
Berichterstatterin

Laura Kraft
Berichterstatterin

Ria Schröder
Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Ali Al-Dailami
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Lina Seitzl, Katrin Staffler, Laura Kraft, Ria Schröder, Dr. Götz Frömming, Nicole Gohlke und Ali Al-Dailami

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/9254** in seiner 143. Sitzung am 13. Dezember 2023 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aufgrund der Steigerung des Zinssatzes für den KfW-Studienkredit gerieten viele Studierende in existenzielle Nöte. Insbesondere betreffe das Studierende mit Bestandsverträgen und variablen Zinssatz. Studienkredite hätten derzeit eine doppelte Belastung im Vergleich zu Immobilienkrediten. Man dürfe die betroffenen Studierenden mit diesen finanziellen Schwierigkeiten nicht allein lassen. Die durch die Bundesbildungsministerin in der Vergangenheit geführten Gespräche mit Vertretern der KfW seien ergebnislos gewesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/9254 in seiner 89. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie der Gruppe Die Linke und bei Abwesenheit der Gruppe BSW die Ablehnung des Antrags.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/9254 in seiner 79. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 70. Sitzung am 24. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie der Gruppen Die Linke und BSW die Ablehnung des Antrags.

Die **CDU/CSU-Fraktion** führt ein, dass bei Einreichung ihres Antrags im November 2023 der Effektivzins für den KfW-Studienkredit mit 9,01 Prozent doppelt so hoch als zu Beginn der Amtszeit der Bildungsministerin Stark-Watzinger gewesen sei. Mittlerweile sei der Zinssatz zwar zum 1. April 2024 auf 7,5 Prozent gesunken, allerdings bedeute dies keine Entwarnung. Die CDU/CSU-Fraktion stellt dar, dass der Zinssatz noch immer zu hoch sei. Dies werde insbesondere dann deutlich, wenn man sich vergleichbare Zinssätze auf dem Markt ansehe. Gravierender sei allerdings die fehlende Planbarkeit, was insbesondere Studierende mit Bestandsverträgen betreffe, die ihre Verträge in den Niedrigzinsphasen abgeschlossen hätten. Diese seien besonders stark von den hohen Zinssätzen betroffen. Dieses Problem wolle man lösen.

Die CDU/CSU-Fraktion merkt an, dass es fraglich sei, ob der KfW-Studienkredit unter diesen Bedingungen noch ein geeignetes Instrument für die Studienfinanzierung darstelle. Sie kritisiert, dass die Ministerin es trotz persönlicher Gespräche mit Vertretern der KfW versäumt habe, Lösungswege für die Betroffenen zu finden. Die Bundesregierung hoffe als passiver Beobachter, dass sich das Problem von selbst löse. Dafür sei das Problem jedoch zu gravierend. Die Bundesministerin müsse sich auf die Seite der Betroffenen stellen und sich für eine Senkung

des Zinssatzes einsetzen, insbesondere müsse für neue Verträge eine feste Zinsbindung gelten. Die CDU/CSU-Fraktion betont, dass damit die Planbarkeit für die Studierenden hergestellt werde.

Zuletzt weist die CDU/CSU-Fraktion darauf hin, dass sie den Antrag der AfD-Fraktion ablehne, da es der CDU/CSU-Fraktion auf den Aspekt der Planbarkeit für die Studierenden ankomme und dies mit der geforderten Obergrenze der AfD-Fraktion nicht möglich sei.

Die **SPD-Fraktion** betont, dass sie die stark gestiegenen Zinssätze des KfW-Studienkredits mit großer Sorge beobachte. Es sei ein untragbarer Zustand, dass Studierende mit jeder Zinsanpassung bangen müssten, ob ihr Geld am Ende des Monats ausreicht. Ein erstes positives Signal sei die jüngste Zinssenkung von 9 auf 7,5 Prozent. Studierende mit bestehenden Verträgen würden hierdurch jedoch nicht entlastet. Im Oktober 2021 habe der Zinssatz noch bei 3,7 Prozent gelegen. Deswegen müsse man für Studierende mit Bestandverträgen ebenfalls Lösungen finden.

Die SPD-Fraktion äußert Erstaunen über den Einsatz der CDU/CSU-Fraktion im Sinne ihres Antrags, denn unter der Bildungsministerin Anja Karliczek seien zahlreiche Studierende in der Corona-Pandemie zur Kreditaufnahme gedrängt worden. Obwohl die SPD-Fraktion damals für eine Öffnung des BAföG plädiert habe, habe die CDU/CSU-Fraktion dies verhindert und den Studierenden in Kenntnis des variablen Zinssatzes den KfW-Kredit in Aussicht gestellt.

Die SPD-Fraktion erläutert, dass eine Senkung des Zinssatzes mit Bundesmitteln zwar leicht umsetzbar, aber mit einem hohen finanziellen Aufwand verbunden sei. Sie kritisiert, dass die CDU/CSU-Fraktion die Frage der Gegenfinanzierung in ihrem Antrag nicht beantwortet habe.

Sie macht darauf aufmerksam, dass die Ampelfraktionen zu Beginn der Legislatur einen Nothilfemechanismus im BAföG verankert hätten, der das beinhalte, was man der Bundesministerin gleich zu Beginn der Pandemie nahegelegt habe. Statt Studierende in krisenbedingten Notlagen durch Kredite in Schulden zu treiben, habe man das BAföG geöffnet. Hilfe erhielten die Betroffenen zukünftig schnell und unbürokratisch.

Abschließend hebt die SPD-Fraktion hervor, dass ein Kredit nur der letzte Weg zur Studienfinanzierung sein dürfe. Ein auskömmliches und modernes BAföG sei das wirksamste Mittel, um die Armut unter Studierenden zu bekämpfen. Hieran arbeite man bereits.

Die **AfD-Fraktion** stellt dar, dass das BAföG derzeit seinen Zweck verfehle. Die Sätze des BAföG seien teilweise unter dem Bürgergeld und damit zu niedrig. Für alle, die nicht BAföG berechtigt seien, sei ein finanzierbarer Kredit eine gute Möglichkeit, um aus einer prekären Finanzsituation herauszukommen.

Die AfD-Fraktion erläutert, dass es auf internationaler Ebene üblich sei, dass man Kredite mit staatlichen Mitteln stütze. Außerdem handle es sich bei der KfW um keine herkömmliche Bank, auf deren Zinssätzen man keinen Einfluss habe. Die KfW sei eine Bundesanstalt, dessen Vorsitz abwechselnd der Bundesfinanzminister und der Bundeswirtschaftsminister besetzten. Sie ergänzt, dass sich insbesondere die FDP-Fraktion und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der letzten Legislatur für die Studenten eingesetzt hätten. Sie kritisiert, dass viele Vorhaben nicht in die Praxis umgesetzt worden seien.

Den Antrag der CDU/CSU-Fraktion sehe die AfD-Fraktion kritisch. In Punkt 2 des Antrags fordere die CDU/CSU-Fraktion eine Zinsbindung. Die AfD-Fraktion stellt fest, dass eine feste Zinsbindung nutzlos sei, wenn die Zinsen zu hoch angesetzt seien. Als Instrument sei die Zinsbindung dann unzureichend. Stattdessen solle man über eine sozialverträgliche Zinsbindung nachdenken, sodass die Studenten bei ansteigenden Zinskursen nicht mit hohen Schulden konfrontiert würden. Dazu merkt die AfD-Fraktion an, dass bei einer bestimmten Zinsobergrenze, der Staat einspringe müsse. Dieses Vorgehen halte man für ein geeigneteres Instrument, weshalb man den Antrag der CDU/CSU-Fraktion ablehnen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** leitet ein, dass man an der Zinsentwicklung der Studienkredite erkennen könne, in welcher finanziell schwierigen Situation die Studierenden seien. Dies hänge ebenfalls mit der gesamtwirtschaftlichen Lage zusammen.

Bezugnehmend auf die Ausführungen der AfD-Fraktion erläutert sie, dass sich der Zinssatz der KfW am Euribor-Wert, einem Referenzzinssatz orientiere, weshalb der Zinssatz nicht willkürlich zustande gekommen sei. Trotzdem sei der aktuelle Zinssatz für die Studierenden nicht tragbar. Sie betont, dass Studienkredite in dieser Form kein Dauerinstrument für die Finanzierung des gesamten Studiums seien. Es brauche ein auskömmliches BAföG,

damit mehr Studierende Zugang zu BAföG bekommen könnten und die Finanzierung des Studiums erleichtert werde. Dies habe man bereits durch die 27. und 28. Novelle auf den Weg gebracht, indem man die Freibeträge um 20,75 Prozent erhöht habe. Auch ein Inflationsausgleich müsse geschaffen werden, um der Situation der Studierenden Rechnung zu tragen. Insgesamt dürfe die Aufnahme des Studiums nicht von den finanziellen Möglichkeiten abhängen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutert, dass bisher einmalig 2008 unter der Bundesbildungsministerin Anette Schavan, wegen der Höhe des Zinssatzes von der Bundesregierung hätte eingegriffen werden müssen. Es handle sich bei dem derzeitigen hohen Zinsanstieg um eine andere Größenordnung. Ein Eingreifen der Bundesregierung sei deshalb nicht möglich. Trotzdem befinde sich die Bildungsministerin derzeit im Austausch mit der KfW, um Lösungen zu finden.

Abschließend merkt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, dass die Situation der Studierenden ebenfalls damit zusammenhänge, dass man in der Corona-Pandemie das BAföG nicht einem breiteren Kreis von Studierenden ermöglicht habe und stattdessen an den Kredit verwiesen habe. Das BAföG sei für solche Fälle das geeignete Finanzierungsinstrument.

Die **Gruppe Die Linke** führt ein, dass die aktuelle Situation der Studierenden, die einen Studienkredit der KfW aufgenommen haben, schockierend sei. Teilweise müssten die Studierenden einen sechsstelligen Betrag zurückzahlen, manchmal auch weit mehr als den Betrag des eigentlichen Kredites. Deshalb stimme die Gruppe Die Linke der CDU/CSU-Fraktion zu, dass hier etwas passieren müsse.

Die Gruppe Die Linke kritisiert, dass die Bundesregierung die Studierenden im ersten Winter der Energiekrise nicht unterstützt habe und bei dem Anstieg der Zinsen teilnahmslos zusehe. Dazu betont die Gruppe, dass die CDU/CSU-Fraktion eine Mitschuld trage. Denn von der derzeitigen Situation seien insbesondere die Studierenden betroffen, welche in der Niedrigzinsphase und der pandemiebedingten Notlage einen KfW-Kredit haben aufnehmen müssen. Ausgesetzt habe die Zinsen damals das unionsgeführte BMBF. Dies habe dazu geführt, dass der Kredit überhaupt von den Studierenden aufgenommen worden sei. Besonders problematisch sei allerdings, dass die Ampel-Regierung die Zinsen im Jahre 2022 nicht erneut ausgesetzt habe und seitdem der Eigenanteil und Zinssatz kontinuierlich angestiegen seien. Ein Fortbestehen der Zinsfreiheit oder zumindest eine Übergangszeit sei deshalb sinnvoller gewesen.

Die Gruppe Die Linke erläutert, dass der Studienkredit kein Mittel zur Studienfinanzierung und ebenfalls keine Alternative zum BAföG darstelle. Die 27. und 28. BAföG-Novelle seien nicht ausreichend gewesen, um das aktuelle Risiko abzudecken. Auch die 29. Novelle halte ihr Versprechen von einer Strukturreform und Chancengleichheit nicht ein und widerspreche dem, was die Ampel-Fraktionen im Ausschuss zum BAföG erklären. Die Gruppe Die Linke kritisiert, dass der aktuellen Situation tatenlos zugesehen werde und trotzdem an dem Kredit festgehalten werde. Die Gruppe Die Linke fordert ein Handeln der Ampel-Fraktionen. Die Gruppe werde sich bezüglich des Antrags der CDU/CSU-Fraktion enthalten.

Die **FDP-Fraktion** erklärt, dass sie sich um die Inflation und die wirtschaftliche Lage in Deutschland Sorge. Die damit einhergehenden Folgen für die Studierenden in Deutschland, die bereits finanzielle Schwierigkeiten hätten, seien ebenfalls besorgniserregend. Die Fraktion betont, dass man mit der Anhebung der Bedarfssätze beim BAföG, dem Wohnkostenzuschuss und den Freibeträgen in der Vergangenheit bereits einiges auf den Weg gebracht habe, um die Studierenden zu entlasten. Ebenfalls sei die Einmalzahlung für alle Studierende, Heizkostenzuschüsse und ein Nothilfemechanismus eingeführt worden. Allein gelassen habe man die Studierenden somit nicht. Außerdem werde man auch in Zukunft mit der Studienstarthilfe und dem Flexibilitätssemester viel tun, was den Studierenden zugutekommen werde.

Die FDP-Fraktion stellt klar, dass die Senkung der Inflation nach wie vor eine Priorität der Bundesregierung sei. Dies habe sich durch die Absenkung des Zinssatzes um 1,5 Prozent bemerkbar gemacht. Somit sei man auf dem richtigen Weg.

Zum Antrag der CDU/CSU-Fraktion führt die FDP-Fraktion aus, dass man den Studienkredit nicht mit Immobilien- oder Autokrediten vergleichen könne, da bei dem Studienkredit keine Sicherheiten hinterlegt werden müssen, weshalb das Ausfallrisiko wesentlich höher einzuschätzen sei. Die KfW müsse seit ihrer Entstehung im Jahre 2006 den Studienkredit aus eigenen Mitteln finanzieren, dies sei Vorgabe der Bundesregierung gewesen. Die KfW erwirtschaftete keine Gewinne, weshalb eine Kostendeckung und eine Berücksichtigung des Risikos gegeben sein müsse. Deswegen könne man in dieses Konzept nicht einfach eingreifen. Darüber hinaus sei ein Eingreifen aus

haushalterischer Sicht nicht der richtige Weg. Die FDP-Fraktion betont, dass man daher zielgerichtet, wie bereits mit dem BAföG geschehen, ansetzen müsse. Der Studienkredit sei außerdem nur ein Instrument zur Studienfinanzierung, vorrangig gelte die Unterhaltspflicht der Eltern, das BAföG oder die Finanzierung durch Nebenjobs. Der Bildungskredit, welcher geringere Zinssätze habe, sei ebenfalls eine gute Alternative, um sich am Ende eines Studiums zu finanzieren.

Die **Gruppe BSW** erläutert, dass sie die KfW-Kredite sehr kritisch sehe. Ein Studienkredit sei kein angemessenes Förderinstrument zur Studienfinanzierung. Ein Kredit bei einer Bank bedeute mehrere Tausend Euro Schulden. Außerdem seien vermehrt ausländische Studenten von dieser Verschuldung betroffen. Insgesamt seien im Jahre 2021 laut dem Statistischen Bundesamt fast 40 Prozent der Studenten armutsgefährdet gewesen. 15 Prozent der Studenten seien nicht BAföG berechtigt, die Tendenz sinke weiter. Die Gruppe BSW kritisiert, dass sich vermehrt Studenten gezwungen sähen, den KfW-Studienkredit aufzunehmen.

Die Gruppe BSW stellt dar, dass die durchschnittliche Zinszahlung pro Kredit im Februar 2024 bei 41 Prozent über den Vorjahresmonat gelegen habe. Die Studenten, die ohnehin wenig Geld hätten, nicht BAföG berechtigt seien oder ein Stipendium erhielten, seien besonders hart betroffen.

Die Gruppe BSW betont, dass es wichtig sei, dass Studenten sich ohne finanzielle Sorgen und ohne Angst vor Verschuldung auf ihr Studium konzentrieren könnten. Insgesamt sei der Studienkredit damit nicht geeignet Chancengleichheit in der Bildung zu schaffen, sondern verstärke soziale Disparitäten. Sie führt aus, dass ein auskömmliches BAföG mit Förderquoten das Mittel der Wahl sei. Zur Absicherung der Studenten werde dennoch eine Deckelung des Zinskredites und eine Entkoppelung vom Marktzins in Hochzinsphasen sowie einer Reform des BAföG benötigt. Insgesamt müsse ein Studium von den Fähigkeiten und Qualitäten der Studenten abhängen und nicht vom finanziellen Hintergrund des Elternhauses.

Berlin, den 24. April 2024

Dr. Lina Seitzl
Berichterstatlerin

Katrin Staffler
Berichterstatlerin

Laura Kraft
Berichterstatlerin

Ria Schröder
Berichterstatlerin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatler

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Ali Al-Dailami
Berichterstatler

